

Leitfaden

für die

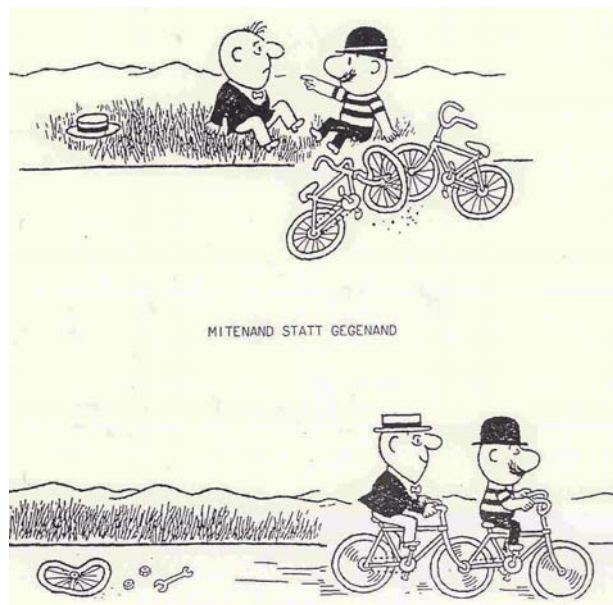
Elternmitwirkung

Miteinander statt gegeneinander

Elternmitwirkung bedeutet Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten und Schule auf verschiedenen Ebenen. Im Vordergrund steht dabei der gemeinsame Prozess, so dass aus Betroffenen Beteiligte werden.

Bildung und Erziehung sind Aufgaben, die Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte gleichermaßen angehen. Eine tragfähige Zusammenarbeit ist daher wichtig. Voraussetzung dazu ist jedoch eine Klärung der jeweiligen Kompetenzen.

Transparenz sowie eine offene und konstruktive Kommunikation zwischen Erziehungsberechtigten und Schule schaffen Verständnis, Vertrauen und gegenseitige Wertschätzung.



1 Grundlagen

1.1 Gesetz über die Volksschulbildung vom 22.03.99 (VBG), §§ 19 - 22

§ 19 Mitwirkung

- Abs. 2: Die Erziehungsberechtigten wirken im Rahmen der Rechtsordnung beim Eintritt in die Kindergartenstufe, in die Primarstufe und in die Sonderschule, bei der Beurteilung der Lernenden sowie beim Übertritt in die Sekundarstufe I und beim Entscheid über die Nutzung von Förderangeboten mit.
- Abs. 3: Sie haben im Rahmen der Rechtsordnung das Recht, den Unterricht und die Schulveranstaltungen der Kinder zu besuchen.
- Abs. 4: Der Regierungsrat regelt die allgemeinen, die Schulpflege die örtlichen Mitwirkungsrechte in Reglementen.

§ 20 Information und Beratung

- Abs. 1: Die Erziehungsberechtigten sind regelmässig zu informieren über
- die schulische Entwicklung und das Verhalten ihrer Kinder durch Zeugnisse oder Berichte,
 - die Lernziele, die Unterrichtsmittel und die Arbeitsweise,
 - wichtige Vorhaben im Zusammenhang mit dem Unterricht und dem Schulbetrieb.
- Abs. 2: Sie haben im Rahmen der Rechtsordnung das Recht, sich über den Lern- und Erziehungsprozess zu informieren und beraten zu lassen.

§ 21 Besuch des Unterrichts und der Schulveranstaltungen

- Abs. 1: Die Erziehungsberechtigten sind für den Schulbesuch und die Einhaltung der schulischen Pflichten ihrer Kinder mitverantwortlich.
- Abs. 2: Sie sind berechtigt, für ihre Kinder Urlaub vom Unterricht und von Schulveranstaltungen zu beantragen.

§ 22 Zusammenarbeit

Abs. 1: Die Erziehungsberechtigten können im Rahmen des Leitbilds der Schule und der Schulordnung bei der Gestaltung der Schule mitwirken.

Abs. 2: Sie arbeiten bei der Ausbildung und Erziehung der Lernenden ihrer Verantwortlichkeit gemäss mit den Lehrpersonen und der Schulleitung zusammen.

1.2 Schulen mit Profil

These 2: Teamarbeit und Schulklima

Die Lehrpersonen eines Schulhauses sind ein Team und erfüllen den Bildungsauftrag gemeinsam. Die Erziehungsberechtigten werden in die Arbeit einbezogen, und die Behörden unterstützen sie. Indem in dieser Lehr- und Lerngemeinschaft alle ihren Teil der Verantwortung tragen, sind die einzelnen entlastet.

1.3 Leitbild der Schule Eschenbach

Unsere Schule schafft Raum und Zeit für offene Kommunikation

Wir pflegen eine Gesprächskultur: Aufbauend – ehrlich – wertschätzend.

Wir gehen Konflikte an und wollen sie gewaltfrei lösen.

Unsere Schule schafft Raum mit Grenzen

Wir vermitteln Werte, die ein Zusammenleben ermöglichen.

Wir schaffen ein Umfeld, in dem Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen, aus verschiedenen Altersgruppen und Kulturen zusammenleben können.

Unsere Schule ist Raum zum Lernen und Leben

Solidarität – Mitgestaltung – Gemeinschaftsfähigkeit.

2 Definition und Grenzen

2.1 Definition der Elternmitwirkung

Unter Elternmitwirkung verstehen wir die Zusammenarbeit zwischen Schule und Erziehungsberechtigten auf:

1. individueller Ebene
2. Klassenebene
3. Schulhausebene
4. Schul- und Gemeindeebene

Elternmitwirkung unterstützt

- den Aufbau und die Erhaltung einer konstruktiven Gesprächs- und Konfliktkultur,
- die Suche nach gemeinsamen Werten und deren anschliessende Umsetzung,
- die Integration der Schüler/-innen sowie deren Erziehungsberechtigte,
- das gegenseitige Verständnis und Vertrauen,
- die Gesundheitsförderung, Betreuungsangebote, Pausenplatzgestaltung und Elternbildung,
- das Einbringen von weiteren Anregungen der Erziehungsberechtigten.

2.2 Grenzen der Elternmitwirkung

Elternmitwirkung umfasst nicht

- Pädagogisch-didaktische Fragen (Unterrichtsgestaltung, Lehrmittel- & Methodenwahl),
- Kontroll- und Aufsichtsfunktionen (Beurteilung von Unterricht und Lehrpersonen),
- Schulführungsaufgaben (Personalführung, Lehrplanausgestaltung, Klassenzuteilung),
- das Verfolgen von Einzelinteressen,
- Fragen bezüglich Kindern ausserhalb der eigenen Familie.

3 Ziele der Elternmitwirkung

Zusammenarbeit ist in der Schulentwicklung ein Schlüsselbegriff. Sie ist eine zentrale Erfolgsbedingung der „guten Schule“. Zur Zusammenarbeit aufgerufen sind alle an der Schule beteiligten Hauptpersonen: Die Lehrpersonen, die Schülerinnen und Schüler, die Erziehungsberechtigten und die Behördenmitglieder.

Mitwirkung und Fachwissen der Erziehungsberechtigten bereichern die Schule. Probleme werden schneller erkannt und gemeinsam angegangen.

Erziehungsberechtigte sollen Partner der Schule sein. Die gestaltete Zusammenarbeit trägt zum Schulerfolg der Kinder bei und verbessert allgemein das Schulklima.

4 Bereiche und Gefässe der Elternmitwirkung

4.1 Individuelle Ebene

4.1.1 Beurteilungs- und Fördergespräche:

- a. GBF: drei Gespräche während zwei Schuljahren
- b. Erweiterte Beurteilung mit Noten: mindestens ein Gespräch pro Schuljahr

4.1.2 Gegenseitige Informationspflicht:

- a. Meldung bei Krankheit oder Abwesenheit
- b. Nachfrage bei unentschuldigtem Nichterscheinen
- c. frühzeitige Orientierung bei auffälligem Verhalten

4.2 Klassenebene

4.2.1 Veranstaltungen für Erziehungsberechtigte:

- a. Bei neuen Klassen innerhalb der ersten 8 Schulwochen
- b. Bei allen anderen Klassen einmal jährlich

4.2.2 Unterrichtsveranstaltungen:

- a. Mitwirkung / Mitarbeit bei Klassenprojekten
- b. Unterstützung bei Ausflügen (Fahrdienst, Begleitung etc.)
- c. Schriftliche Information bei Exkursionen / besonderen Anlässen

4.2.3 Offenes Schulzimmer:

- a. Besuchsmöglichkeiten (Voranmeldung, falls ein anschliessendes Gespräch erwünscht ist)
- b. Schriftliche Information über Lernziele, spezielle Arbeitsweisen und wichtige Vorhaben bezüglich Unterricht und Schulbetrieb (2 x jährlich)

4.3 Schulhausebene

4.3.1 Schulhausveranstaltungen:

- a. Mitwirkung / Mitarbeit bei Schulhausprojekten
- b. Unterstützung bei Ausflügen (Fahrdienst, Begleitung etc.)

4.3.2 Informationsveranstaltungen:

- a. Informationsabend vor Kindergarteneintritt
- b. Team – Infoabend jeweils bei Einschulung (KG – PS)
- c. Infoabend Team SEK I
- d. Zu aktuellen Themen / Schulentwicklungsprojekten

4.3.3 Mitwirkung in der Schulentwicklung:

siehe 4.4.4 Schul- und Gemeindeebene

4.3.4 Feste und Feiern:

Einladung zu Schulfesten

4.3.5 Thematische Kurse und Informationen:

- a. „Frau und Familie“ bietet die Förderung der Persönlichkeitsbildung der Familienmitglieder in ihren verschiedenen Lebensphasen und Lebenssituationen an.
- b. „edula!“: Dieser Verein bezweckt, Erziehenden sowie weiteren Interessierten eine Plattform für zeitgemässe Erziehungsarbeit zu bieten.

4.4 Schul- und Gemeindeebene

4.4.1 Schulveranstaltungen:

- a. Mitwirkung / Mitarbeit bei Schulprojekten
- b. Unterstützung bei Ausflügen (Fahrdienst, Begleitung etc.)

4.4.2 Informationsveranstaltungen:

- a. bei aktuellen Themen und Schulprojekten
- b. bei gesetzlich verordneten Änderungen

4.4.3 Informationskonzept schriftlich:

- a. Tandem
- b. Infomappe
- c. Homepage: www.schule-eschenbach.ch
- d. Pöstli

4.4.4 Mitwirkung in der Schulentwicklung:

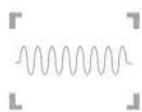
- a. bei Evaluationen und Vernehmlassungen
- b. im Rahmen der politischen Rechte

4.4.5 Diskussionsplattform:

Elternforum 6274 (s. separates Reglement → Beilage 1)

4.4.6 Betreuungsangebote:

Bei Bedarf (evtl. Hausaufgabenhilfe, Nachhilfe, Mittagstisch, Tagesschule, Schulwegsicherung)



Unsere Schule schafft Raum und
Zeit für offene Kommunikation

WIR PFLEGEN EINE GESPRÄCHSKULTUR:
AUFBAUEND — EHRlich — WERTSCHÄTZEND

WIR GEHEN KONFLIKTE AN UND WOLLEN SIE GEWALTFREI LÖSEN

- Respektierung anderer Sichtweisen
- Einfühlungsvermögen
- Streitkultur

5 Erwartungen an die Erziehungsberechtigten

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten und Schule ist eine grundlegende Voraussetzung für den schulischen Erfolg und die persönliche Entwicklung der Kinder. Durch eine gezielte gegenseitige Unterstützung kann viel Positives erreicht werden. Nachfolgend haben wir deshalb aus Sicht der Schule wichtige Erwartungen und Forderungen zusammengetragen.

Zusammenarbeit mit der Schule

- Teilnahme an schulischen Anlässen: Elternabende und andere Schulanlässe sind für uns Gelegenheiten, mit Ihnen in Kontakt zu kommen. Wir erwarten Ihre Teilnahme. Damit signalisieren Sie Ihrem Kind Interesse an der Schule und tragen so zu seiner Motivation bei.
- Die Lehrpersonen sind darauf angewiesen, dass sie über wichtige Vorkommnisse im Umfeld des Kindes informiert werden.

Kinder fördern und begleiten

- Die Kinder brauchen Ihre Wertschätzung und Ihr Lob. Nehmen Sie ihre Anliegen ernst.
- Schaffen Sie anregende Bedingungen, welche das Bedürfnis der Kinder nach Entfaltung unterstützen. Zum Beispiel: Bücher, Spiele (Bibliothek und Ludothek), Musik, Sport, Gespräche, Aufenthalte in der Natur, Erforschen der Umgebung und Vereinsangebote.
- Wir erwarten Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und sorgfältigen Umgang mit dem Material.
- Stellen Sie Ihrem Kind nach Möglichkeit einen ruhigen Arbeitsplatz für das Erledigen der Hausaufgaben zur Verfügung und helfen Sie ihm bei der Zeiteinteilung.
- Kinder brauchen genügend Schlaf (8 – 11 Stunden). Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind ausgeruht zur Schule kommt.

Gewaltfreie Konfliktlösung

- Konflikte gehören zum Leben. Entscheidend ist der Umgang mit ihnen. Wir streben eine gewaltfreie Konfliktlösung an und tolerieren weder verbale noch physische und psychische Gewalt.
- Lösen Sie Konflikte im Gespräch. Grundsatz: Miteinander reden, nicht übereinander.
- Sie tragen die Verantwortung für eine gewaltfreie Erziehung.
- Waffen jeglicher Art, auch Spielzeugwaffen, sind auf dem Schulareal verboten und eignen sich nicht als Spielzeuge.

Sucht, Grenzen, Ernährung

- Kinder können bereits im Primarschulalter Suchtverhalten zeigen. Achten Sie beispielsweise auf ein vernünftiges Mass und auf gewaltfreie Inhalte bei Fernsehkonsum und Computerspielen.
- Nehmen Sie Ihre elterliche Verantwortung und Vorbildfunktion wahr, indem Sie Suchtmittel verbieten.
- Kinder brauchen verbindliche Regeln. Setzen Sie klare Regeln und kontrollieren Sie deren Einhaltung. Handeln Sie konsequent, aber ohne Gewalt.
- Für das Wohlbefinden und die Leistungsbereitschaft der Kinder ist eine gesunde, ausgewogene Ernährung wichtig. Sorgen Sie auch für genügend Bewegung.

Sicherheit

- Aufbau und Pflege eines gesunden Selbstbewusstseins und Selbstvertrauens sind die bewährtesten Massnahmen, um sich zu schützen. Schrittweises Übertragen von Eigenverantwortung hilft, Überforderung zu vermeiden.
- Besprechen und begehen Sie mit Ihrem Kind die gefährlichen Stellen seines Schulweges.
- Kontrollieren Sie bei Fahrzeugen Ihres Kindes regelmässig Bremsen, Licht und Kontrollschild. Dringend empfehlen wir einen Velohelm, helle Kleider und zusätzliche Reflektoren. Bei Veloausflügen im Klassenverband sind Helme obligatorisch!
- Der Schulweg liegt gemäss Volksschulbildungsgesetz in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

Verhalten bei Problemen

- Suchen Sie bei Schwierigkeiten immer zuerst das Gespräch mit der direktbeteiligten Person. Viele Probleme lassen sich so mit kleinem Aufwand lösen.
- Bei Erziehungsproblemen helfen Ihnen Fachpersonen gerne weiter (Schulsozialarbeit, Schulpsychologischer Dienst, Sozialberatungszentrum Hochdorf etc.).

Reglement für das Elternforum 6274

Grundlagen

- Das Gesetz über die Volksschulbildung vom 22.3.99 (§§ 19 – 22)
- Der Leitfaden zur Elternmitwirkung vom April 2005
- Das Elternforum ist politisch und konfessionell neutral.

Zielsetzungen

- Das Elternforum fördert den Informationsaustausch zwischen Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen, Schulleitung und Schulbehörden.
- Es unterstützt den Erfahrungsaustausch und den Kontakt zwischen Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen, Schulleitung und Schulbehörden.
- Es befasst sich mit Themenbereichen, welche das Leben im Schulhaus und den Schulweg betreffen.
- Es pflegt mit allen Beteiligten eine offene und ehrliche Gesprächskultur.
- Es fördert Integration und kulturellen Austausch.

Organisation

- Das Elternforum gehört in den Verantwortungsbereich der Schulpflege.
- Es organisiert sich selber.
- Zusammensetzung: 1 Erziehungsberechtigte/-r pro Schulklasse; 1 Lehrperson pro Schulhaus; je 1 Person aus Schulleitung und Schulpflege; plus fakultativ weitere interessierte Erziehungsberechtigte sowie Schülerratsvertretung, Schulsozialarbeiterin, Hauswart, Gemeinderat und Referenten auf Einladung
- Stimmberechtigt sind die gewählten Erziehungsberechtigten (1 Person pro Klasse)

Rechte

- Das Elternforum kann Anträge, Stellungnahmen und Wünsche an die Schulleitung oder Schulpflege richten.

Pflichten

- Das Elternforum versammelt sich nach Bedarf, mindestens aber zweimal pro Schuljahr.
- Es sorgt für die Protokollführung an den Sitzungen und kann Arbeitsgruppen einsetzen.
- Es informiert regelmässig Schulpflege und Öffentlichkeit über seine Arbeit.

Grenzen

Elternmitwirkung umfasst nicht

- Pädagogisch-didaktische Fragen (Unterrichtsgestaltung, Lehrmittel- & Methodenwahl),
- Kontroll- und Aufsichtsfunktionen (Beurteilung von Unterricht und Lehrpersonen),
- Schulführungsaufgaben (Personalführung, Lehrplanausgestaltung, Klassenzuteilung),
- das Verfolgen von Einzelinteressen,
- Fragen bezüglich Kindern ausserhalb der eigenen Familie.

Infrastruktur / Finanzen

- Die Schule stellt die Räumlichkeiten für die Sitzungen zur Verfügung.
- Die Mitarbeit im Elternforum ist ehrenamtlich.
- Porti und Kopien werden durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt.
- Finanzielle Mittel für Veranstaltungen / Referenten werden bei Bedarf bei der Schulpflege beantragt.

Dieses Reglement wurde durch die Schulpflege Eschenbach an ihrer Sitzung vom 15. Juni 2005 genehmigt und freigegeben.

Eschenbach, 16.06.2005